

Niederschrift über die 56. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich – am 18.09.2018

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:25 Uhr die 56. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020. Die Verspätung war bedingt durch eine vorangegangene Ortsbesichtigung. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Nachträgliche Geburtstagsgratulationen ergingen an die Gemeinderäte Michael Rosenbusch und Udo Bohl.

Der Ergänzung der Tagesordnung um den Bauantrag TOP 7.3. wurde zugestimmt.

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der 55. Gemeinderatssitzung –öffentlicher Teil – vom 31.07.2018 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: ja 12: 0 nein (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende informierte zum Eingang folgender Förderbescheide:

Förderung Abriss und Außenbereich Freizeitzentrum Witzmannsberg

Das Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg stellt mit Bescheid vom 22.08.2018 Fördermittel Höhe von 65 % - 80% im Rahmen der einfachen Dorferneuerung Witzmannsberg in Aussicht. In Ergänzung des ELER-geförderten Projektes können Mittel abgerufen werden u.a. für die Neugestaltung der Außenanlagen und des weiteren Umfeldes des Freizeitentrums Witzmannsberg, für Abbruch und Umnutzung bzw. Entsiegelung.

Weiterhin wurde der Bewilligungsraum für das Projekt „Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens“ verlängert auf den 28.06.2019.

Folgende Einladungen wurden ausgesprochen:

Segnung und Einweihung der Feuerwehr am 29.09.2018 um 15:00 Uhr am Feuerwehrhaus Wohlbach sowie Thüringisch-Fränkischer Freundschaftsabend in Eisfeld am 02.10.2018, diesmal in der Kulturscheune Waffenrod.

Es wurden zwei schulische Jahresberichte in Umlauf gegeben.

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/6 Beschluss: Landtags- und Bezirkswahlen am 14.10.2018 - Erfrischungsgeld -

Sachverhalt:

Am 14. Oktober finden die Landtags- und Bezirkswahlen statt. In der Gemeinde Ahorn wurden 8 Urnen- und 2 Briefwahlbezirke ausgewiesen. Hierfür wurden insgesamt 60 Wahlhelfer vom Wahlamt der Gemeinde verpflichtet. Noch sind nicht alle Wahllokale besetzt.

Um das ehrenamtliche, zeitliche und persönliche Engagement der Wahlhelfer auch finanziell zu würdigen, möchte die Verwaltung das Erfrischungsgeld auf 50 € pro Wahlhelfer anheben. Für den zeitlichen Aufwand für diese Wahl mit zwei Auswertungen, sollten die ehrenamtlichen Helfer angemessen entschädigt werden. Vergleiche im Landkreis Coburg ergaben eine Spanne von 45 € bis 70 €, vom Freistaat werden 40,-€ pro Helfer rückvergütet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn setzt für die Landtags- und Bezirkswahl 2018 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 € fest.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 3 (mehrheitlich beschlossen)

Ö/7 Vorlage von Bauanträgen

Ö/7.1 Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Garagen mit Carport - Dirk Pfeufer, Bayerischer Berg 8, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung vom 31.07.2018 ausführlich dargestellt. Die vor der heutigen Sitzung durchgeführte Ortsbegehung konnte die Frage des Stauraumes vor der Garage beantworten.

Laut Bauamt ist eine Beteiligung bei dem vorgesehenen Grundstückstausch von dem gegenüber liegenden Grundstückseigentümer nicht notwendig.

Beschluss:

Für die Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Garagen mit Carport durch Dirk Pfeufer, Bayerischer Berg 8, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt, wenn ein Stauraum von 2,0 m vor der Garage eingehalten wird und ein elektrisches Tor mit Fernbedienung eingebaut wird. Alle sonstigen Veränderungen am Straßenkörper und seinem Zubehör gehen zu Lasten des Antragstellers.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 mehrheitlich beschlossen

Ö/7.2 Anbau Balkon an das bestehende Wohnhaus - Thomas Jenke, Kirchstraße 1, 96482 Ahorn

Beschluss:

Für den Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus durch Herrn Thomas Jenke, Kirchstraße 1, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7.3 Errichtung von zwei Dachgauben - Alexander Zech, Hauptstraße 15, 96482 Ahorn

Gemeinderat Alexander Zech nahm an der Beratung und an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Für die Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Wohnhaus Hauptstraße 11 durch Herr Alexander Zech, Hauptstraße 15, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8 Bauleitplanung

Ö/8.1 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zur Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Pferdehaltung auf Flur-Nr. 1161 der Gemarkung Wohlbach

Beschluss:

Der Gemeinderat würdigt das Vorhaben der Pferdehaltung durch die Eigentümerin Frau Hochfeld, Schafhofer Str. 28, 96482 Ahorn dem Grunde nach. Über eine Änderung des Flächennutzungsplanes soll erst entschieden werden, wenn die Aussage des Amtes für Landwirtschaft für eine Privilegierung als Landwirt vorliegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.2 Änderung des Bebauungsplanes Anger im Ortsteil Witzmannsberg

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Anger“ im Ortsteil Witzmannsberg im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB. Von der Änderung betroffen sind die Flur-Nr. 188/91 und 190/23 der Gemarkung Witzmannsberg.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Bei der Beteiligung ist darauf hinzuweisen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

- Neueinstellung eines Mitarbeiters für den Bautrupp und für das Bauamt

Ab 1. September 2018 ist ein neuer Mitarbeiter im Straßenbautrupp im Einsatz. Außerdem wird ab 01.10.2018 der Nachfolger des Bauamtsleiters eingearbeitet. Mit interner Besetzung der Stelle des technischen Bauhofleiters zum gleichen Zeitpunkt wird auch die Neuorganisation der Gemeindeverwaltung weiter umgesetzt.

- Straßenbeleuchtung

Weiterhin wurde die Auswechslung der Straßenbeleuchtung auf LED fortgesetzt.

- Arbeiten Bauhof allgemein

Aufgrund der immer noch andauernden Trockenheit sind die Arbeiter mit Wässern beschäftigt. Der Klärwärter hat zusätzlich die Spielplätze auf Mängel geprüft. Ränder werden gemäht.

- Gemeindewerke

Die Wasseruhren werden aktuell abgelesen. Innerorts werden die Entwässerungskanäle in Witzmannsberg und in Schorkendorf überarbeitet.

Ö/10 Information: Errichtung und Inbetriebnahme des Mobilfunkmastes im Bereich des Ortsteiles Witzmannsberg

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahorn wurde von der Vodafone GmbH angeschrieben, weil für die Versorgung des Ortsteiles Witzmannsberg ein geeigneter Standort für einen Funkmast gesucht wird. Vorgeschlagen hierzu wurde ein Standort neben dem Bolzplatz an der Badstraße.

Die Verwaltung hat daraufhin dem Antragsteller mitgeteilt, dass an der Ortsrandlage bereits ein Sendemast steht, der möglicherweise mit genutzt werden kann. Vodafone bzw. der Antragsteller für den Mastbau wollte dies prüfen und die Gemeinde Ahorn informieren. Dies ist bis jetzt noch nicht geschehen.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 16.08.2018 dem Antragsteller mitgeteilt, dass bis zum Vorliegen des Prüfungsergebnisses dem gewünschten Standort nicht zugestimmt wird.

Ö/11 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der OVStr. Ahorn - Schäferei

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn beschließt für die Ortsverbindungsstraße B 303 Richtung Schäferei eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h. Für den Streckenabschnitt zwischen der Schäferei und der Einmündung des Rad- und Fußweges wird die Geschwindigkeit auf 30/h reduziert sowie zusätzlich eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen Nr. 133 (Fußgänger) angeordnet. Die Anordnung wird mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen wirksam.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/12 Beschluss: Ausweisung des Parkplatzes "Am Sandberg" in den Wintermonaten als Anwohnerparkplatz

Sachverhalt:

Herr Manfred Unewisse, wohnhaft Am Sandberg 1 in Ahorn, stellte in der Verwaltung den Antrag, den am Sandberg befindlichen öffentlichen Parkplatz während der Wintermonate als Anwohnerparkplatz auszuweisen. Nach seiner Ansicht ist es für die Anwohner des Sandberges im Winter sehr gefährlich die Straße zu ihren Grundstücken gefahrlos zu befahren. Infolge Schnee- und Eisglätte rutschen die Fahrzeuge entweder den Berg unkontrolliert hinab oder aber sie kommen erst gar nicht hinauf. Dies bestätigte auch Bürgermeister Finzel.

Die ausgewiesenen 4 Parkplätze wurden laut Bauamtsleiter Scholz bereits bei Erschließung den dortigen Anwohner zur Nutzung zugesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn beschließt, der öffentliche Parkplatz in der Gemeindestraße „Am Sandberg“ wird in der Zeit vom 01. November 2018 bis 30. April 2019 als Anwohnerparkplatz ausgewiesen. Diese Regelung erfolgt im 12 monatigen Probelauf.

Die Beschilderung erfolgt durch die Verkehrszeichen Nr. 314 (Parkplatz) und das Zusatzzeichen Nr. 1044-30 (Anwohner mit Parkausweis Nr. ...).

Den betroffenen Anwohnern der Gemeindestraße „Am Sandberg“ werden auf Wunsch Anwohner-Parkausweise ausgestellt. Der Beschluss wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/13 Beschluss: Beschaffung von FW-Schutzbekleidung für Atemschutzgeräteträger

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern hat im Juli 2018 ein Sonderförderprogramm für die „Beschaffung von Wechsellausstattung der Einsatzbekleidung“ (Feuerweherschutzhosen und Feuerweherschutzbekleidung) für Atemschutzgeräteträger) aufgelegt. Für eine Schutzhose wird ein Zuschuss in Höhe von 100 €, für eine Schutzjacke ein Zuschuss von 200 € (maximal 50 % des Einkaufspreises) gewährt.

Die Anzahl der geförderten Ausrüstungsteile ist auf die Plätze in den mit Atemschutz ausgerüsteten Fahrzeugen (LF 16 der FFW Ahorn und TSF-W der FFW Schorkendorf-Eicha:– jeweils 4 = insgesamt 8) beschränkt.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ahorn haben die Beschaffung von insgesamt 30 Sätzen Schutzbekleidung (Hosen, Jacken, Handschuhe, Flammschutzhauben) beantragt. Die Kosten hierfür betragen rund 35.100 €. Zur Vervollständigung der Schutzkleidung für die Atemschutzgeräteträger sollte auch ein neuer FW-Helm angeschafft werden, hierfür liegt ein Angebot über ca. 8.900 € vor. Der Gesamtbetrag der Anschaffungen beträgt demnach rund 44.000 €.

Im Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Ahorn sind bei HHSt. 1329.9352 (Vermögenserwerb Feuerwehren) 30.000 € veranschlagt. Unter Abzug der staatlichen Zuwendungen von 8 x 300 € = 2.400 € verbleiben dann für die Gemeinde Ahorn ca. 41.600 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Feuerwehren zur Beschaffung von Einsatzkleidung einschließlich neuer Feuerwehrhelme für 30 Atemschutzgeräteträger zu. Die Verwaltung wird mit der Beschaffung und der Abrechnung der Zuschussmittel entsprechend des Förderprogrammes beauftragt.

Die den Ansatz bei HHSt. 1329.9352 übersteigenden Beschaffungskosten können durch Mittelbereitstellung von HHSt. 1329.9452 (Planungskosten FW-Gerätehaus) gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/14 Information: Sachstand zur Einführung eines Informationssicherheitskonzeptes ISK

Sachverhalt:

Hauptamtsleitung Nicola Steffen-Rohrbeck berichtete über das Thema der Informationssicherheit in der Gemeindeverwaltung Ahorn. Mit Nutzung von Internet, Email oder anderen digitalen Medien haben sich Verwaltungsvorgänge verändert. Das Arbeiten ohne Internetzugang ist mittlerweile unvorstellbar geworden und die Verwaltung ist als öffentlicher Träger auf eine funktionierende und verlässliche Informationsverarbeitung angewiesen. Ein Großteil der Daten der Verwaltung ist personenbezogen. Die sensiblen Personendaten müssen vor Zerstörung, Enthüllung, Modifizierung und Missbrauch geschützt werden.

Die Coburger Allianz - bestehend aus den Kommunen Ahorn, Ebersdorf, Seßlach, Dörfles-Esbach, Großheirath, Lautertal, Meeder, Weidhausen und Weitramsdorf – hat bereits erste Schulungen und Einweisungen durch die Firma Astrum IT GmbH in Kooperation mit der Living Data erhalten. Auf Grundlage der VdS – Richtlinien für die Informationssicherheit für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wurden Leitlinien und Richtlinien erarbeitet und in Ahorn bereits erlassen und in Kraft gesetzt.

Es fand bereits eine Mitarbeitersensibilisierung statt, in der es um die Vermittlung der allgemeinen Problematik ging. Aktuell werden sog. Risikoanalysen durchgeführt, um abschätzen zu können, wo noch Verbesserungsbedarf besteht.

Ö/15 Bezuschussung Ferieninsel 2018

Sachverhalt:

Der Förderkreis Ahorn e.V. hat einen Bericht über das Sommerferienprogramm „Ferieninsel 2018“ des Vereins vorgelegt. Das Motto lautete: „Schlupfi goes Disney – erlebe mit uns ein wundervolles Abenteuer durch die Welt von Walt Disney“.

Für die Betreuung der Kinder standen 59 Helfer zur Verfügung, in jeder Woche nahmen mindestens 46 Kinder an den Programmen teil, in der 2. Woche sogar 64. Zu den Kosten bittet der Verein – wie in den vergangenen Jahren auch – um einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 1.500,00 €. Nachdem bereits in diesem Jahr die Taschengelder für die Betreuer/innen etwas erhöht worden sind (im gleichen Zug wurden auch die Teilnahmegebühren um 10,00 € angehoben), richtet der Verein an den Gemeinderat die Bitte, den Zuschuss ab dem Jahr 2019 auf 2.000 € anzuheben.

Beschluss:

Die Gemeinde Ahorn gewährt dem Förderkreis Ahorn e.V. zum Ferienprogramm 2018 antragsgemäß einen Zuschuss von 1.500,00 €. Für das Jahr 2019 werden 2.000 € in Aussicht gestellt, soweit die Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt werden können.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/16 Beschluss: Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Ahorn - Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2017 (Soll-Abschluss) der Gemeinde Ahorn schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Das positive Rechnungsergebnis bei der **Einnahmegruppe 0 (Steuern etc.)** resultiert in erster Linie von überplanmäßigen Einnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung. Alle anderen Steuereinnahmen schließen nahe der Veranschlagung im Haushaltsplan ab.

Die **Rechnungsergebnisse der Gr. 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb)** sowie bei der **Ausgabengruppe 6 (Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand)** werden maßgeblich beeinflusst durch veranschlagte Investitionsmaßnahmen (siehe auch UGr. 94 – Hochbaumaßnahmen), die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Hier haben Verzögerungen in der Durchführung der Maßnahmen dazu geführt, dass die Ausgaben nicht angefallen sind (Baukosten und Vorsteuer) und somit auch keine Erstattung der Vorsteuerbeträge erfolgen konnte.

Das abweichende Ergebnis bei der **Gr. 2 (Sonstige Finanzeinnahmen)** ist begründet durch niedrigere kalkulatorische Zinsen sowie der nicht notwendigen Zuführung von Rücklagemitteln an den Verwaltungshaushalt.

Die Mehrausgaben bei den **Personalkosten Gr. 4** summieren sich durch geringe Überschreitungen über den gesamten Bereich des Personals.

Die **Ausgabengruppe 5 (sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen)** schließt mit einem insgesamt niedrigeren Ergebnis, wobei sowohl überplanmäßige Ausgaben als auch Einsparungen zu verzeichnen sind.

Die überplanmäßigen **Ausgaben der Gr. 7 (laufende Zuweisungen)** betreffen in erster Linie die Kostenanteile der Gemeinde für Kindertagesstätten, wobei auf der Einnahmenseite (UGr. 17) hierfür auch überplanmäßige Einnahmen zu verzeichnen sind.

Das Rechnungsergebnis (Mehrausgaben) bei der **Gruppe 8 (Sonst. Finanzausgaben)** ist der Abgleich der Gruppen 0-7: dem Vermögenshaushalt kann ein um 121.717,33 € höherer Überschuss des Verwaltungshaushaltes zugeführt werden.

Das vom Haushaltsplan abweichende Rechnungsergebnis 2017 des Vermögenshaushaltes wird weitestgehend dadurch beeinflusst, dass Baumaßnahmen nicht oder nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt werden konnten (UGr. 94) bzw. nicht über den Haushalt der Gemeinde abgerechnet werden mussten (UGr 95). Dadurch konnten auch damit verbundene öffentliche Zuwendungen nicht abgerufen und verbucht werden. Zum Teil wurden für diese Maßnahmen Haushaltsreste gebildet.

Der Allgemeinen Rücklage kann ein Überschuss von 44.721,85 € zugeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung 2017. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2017 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/17 Anfragen

Anfragen wurden keine gestellt.

**Gemeinde Ahorn
Ahorn, 25.09.2018**

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in